

Anlage 1

Auszug aus der Dienstanweisung Kassenwesen vom 15.07.2019:

1. Zur Erzielung eines bestmöglichen Angebotes werden bei mindestens drei Finanzdienstleistern Angebote eingeholt. Sofern die Angebotseinholung über einen Makler erfolgt, wird mindestens ein zusätzliches Angebot eines weiteren Finanzdienstleisters eingeholt. Für die Abgabe eines Angebotes soll dem Bieterkreis eine angemessene Frist eingeräumt werden, die sich insbesondere am erforderlichen Valutierungszeitpunkt, der Marktlage und der Bearbeitungszeit orientiert. In der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes wird der Abgabezeitpunkt für das Angebot mit Datum und Uhrzeit sowie die erforderliche Bindungsfrist für das Angebot benannt und darauf hingewiesen, dass später eingehende Angebote nicht gewertet werden können.
2. Für kurzfristige Kredite zur Liquiditätssicherung (Tagegeldbasis / Overnight-Basis) sind in der Regel zwei Bieter einzubeziehen.